

oder der in jene Zeit fallende Regierungsantritt des Bischofs Rudolf die Veranlassung gab. Indes darf dabei zugleich nicht unerwähnt bleiben, daß die Handschrift offenbar nur auf Grund eines Lese- oder Schreibfehlers den letzten Ort des Archidiafonats Wittingen Ruesbeke statt Knesbeke nennt, und daher füglich noch andere derartige Fehler enthalten kann.

2) Registrum perceptor. triplic. procurat. reverendiss. etc. Ernesto Magdeb. et Halberst. eccles. administratori etc. per praelatos et totum clerum suae civitatis Halberst. et dioeces. de anno 1485 in synod. Lucae concess. per me Ludolphum Nagel collectorem — eine bischöfliche Rechnung und Original.

3) Registr. percept. et exposit. quadrupl. procurat. reverendiss. etc. Ernesto archiepisc. Magdeb. et administr. eccles. Halberst. etc. de anno 1511 in Synod. Luc. concess. et per me Heynemannum Nagel collectorem — gleichfalls eine bischöfliche Rechnung und wahrscheinlich Original.

4) Ein unzweifelhaft von der Hand des verstorbenen Oberlandesgerichtsraths Hecht zu Halberstadt geschriebenes Verzeichniß der einzelnen Archidiafonate des Bisthums Halberstadt und der zu derselben gehörigen Ortschaften²⁾, bezüglich dessen sich jedoch nicht hat ermitteln lassen, ob es von dem *rc.* Hecht selbst aufgestellt ist, und nach welchen Materialien, oder ob es eine Abschrift eines ihm etwa vorgelegten habenden Verzeichnisses ist.

Die 3 letzteren Literalien finden sich in den von dem *rc.* Hecht nachgelassenen Sammlungen, welche gegenwärtig im Besitze des Oberappellationsraths Heine zu Halberstadt sind.

Alle diese Literalien enthalten werthvolle Nachrichten über die Archidiafonat-Eintheilung des Bisthums Halberstadt und die zu den einzelnen Archidiafonaten, nur mit Ausnahme

²⁾ Dieses ist das Archidiafonat-Verzeichniß, welches *v. Raumer* in seinen *Regest. histor. Brandenb.* p. 17 erwähnt.